

Anmeldung zu Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung

Name			Protokoll-Nummer:		
Familienname		Vorname			
Adresse					
Postleitzahl		Ort		Straße	
Sozialversicherungsnummer					
		Nummer		TT	MM JJ
Telefon			E-Mail		

Ich melde mich gemäß § 4 Abs. 2 (6) des Bundesgesetzblattes über die Berufsreifeprüfung gemäß BBGBI. Nr 118/2008 i.d.g.F zu folgendem Termin an:

(Letzte Möglichkeit zur Anmeldung ist 4 Wochen vor Prüfungstermin!)

☐ DEUTSCH ☐ schriftlicher Prüfungsteil (5-stündig) und ☐ mündlicher Prüfungsteil	☐ Erstantritt ☐ 1. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 2. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 3. Wiederholung vom Prüfungstermin:
☐ MATHEMATIK (4 ½ - stündig)	☐ Erstantritt ☐ 1. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 2. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 3. Wiederholung vom Prüfungstermin:
☐ ENGLISCH (mündlich)	☐ Erstantritt ☐ 1. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 2. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 3. Wiederholung vom Prüfungstermin:
☐ FACHBEREICH „Gesundheit und Soziales“ ☐ Projektarbeit einschließlich Präsentation und Diskussion und ☐ Prüfung	☐ Erstantritt ☐ 1. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 2. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 3. Wiederholung vom Prüfungstermin:
☐ FACHBEREICH „Rechnungswesen, Betriebs- und Volkswirtschaft“ ☐ schriftlicher Prüfungsteil (5-stündig) und ☐ mündlicher Prüfungsteil	☐ Erstantritt ☐ 1. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 2. Wiederholung vom Prüfungstermin: ☐ 3. Wiederholung vom Prüfungstermin:
 Ort	 Datum
 Unterschrift	

Gebühren: **DEUTSCH** schriftlich € 137,-/mündlich € 131,- **MATHEMATIK** schriftlich € 137,-/

Kompensationsprüfung € 131,- **ENGLISCH** mündlich € 131,- **FACHBEREICH**

schriftlich € 137,-/mündlich € 137,-

Kontodaten: BIC: SPAMAT21XXX IBAN: AT07 2020 2000 0004 2069 lautend auf "Verein für Franziskanische Bildung"

Eine Anmeldung mit Überweisung der Prüfungsgebühren ist nur bis 4 Wochen vor Prüfungstermin möglich.

Eine Abmeldung von einer Teilprüfung der Berufsreifeprüfung muss per Mail erfolgen. Die Abmeldung von einer Prüfung ist nur bis eine Woche vor der Prüfung möglich, dann ausschließlich wegen Krankheit mit ärztlicher Bestätigung bis einen Tag vor der Prüfung. Bei Fernbleiben vom Prüfungstermin ohne Rechtfertigung wird diese Teilprüfung „Nicht beurteilt“ und führt zu einem Termin- und Prüfungsgebührenverlust! Bezahlte Prüfungsgebühren werden nicht refundiert, bei korrekter Abmeldung jedoch gutgeschrieben.

Nicht bestandene oder nicht beurteilte Teilprüfungen dürfen jeweils nach Ablauf von zwei Monaten höchstens drei Mal wiederholt werden. Wiederholungen von Teilprüfungen dürfen nicht an einer anderen Schule gemacht werden.